

V2914

Motion Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte, SP/Juso

Köniz heizt erneuerbar

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. einen Vorschlag für die Änderung der baurechtlichen Vorschriften zu erarbeiten, um sicher zu stellen, dass in Köniz bei Ersatz oder Neubau von Heizungen nur noch mit erneuerbaren Energien betriebene Systeme zum Einsatz kommen, sodass Köniz das Netto-Null-Ziel 2045 erreichen kann.
2. in den Bauvorschriften Regelungen vorzusehen für den Fall, dass eine erneuerbare Heizung technisch nicht umsetzbar, wirtschaftlich nicht tragbar oder nicht sozialverträglich realisierbar ist.

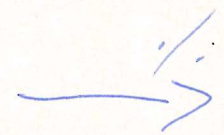
Begründung

Mit dem Klimaschutzreglement vom 19. Juni 2023 hat sich Köniz verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2045 auf Netto-Null zu senken¹. Für 47% dieser Emissionen sind in Köniz die Heizungen verantwortlich². Die Gemeinde hat deshalb ein grosses Interesse daran, dass Hausbesitzende, wenn sie ihre Heizung ersetzen müssen oder neu eine Heizung einbauen, Anlagen wählen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer einer Heizung von 20 Jahren sollten deshalb bereits ab 2025 keine Heizungen mehr eingebaut werden, die auf fossile Brennstoffe angewiesen sind. Tatsächlich werden in Köniz weiterhin neue fossile Heizungen installiert: Von den gesamthaft rund 130 Heizungen, die 2024 bisher ersetzt wurden, haben sich die Hausbesitzenden in 17 Fällen wiederum für eine fossile Heizung entschieden.

Der Könizer Gemeinderat führt die Anpassung der Energievorschriften in seinem Klimamassnahmenpaket als erste Massnahme auf. Seit dem Inkrafttreten des neuen Berner Energiegesetzes KEnG am 1.1.2023 ermöglicht Art. 13 Bst. a den Gemeinden, in der baurechtlichen Grundordnung die Verpflichtung einzuführen, bei Gebäuden, die neu erstellt werden oder deren Heizungen zu wesentlichen Teilen ersetzt wird, auf erneuerbare Energien zu setzen. Der Kanton hat zudem Mustervorschriften³ erarbeitet, an denen sich die Gemeinden bei der konkreten Ausarbeitung ihrer Regelung orientieren können. Die Gemeinde Köniz verfügt bereits über eine Wärmeversorgungskarte⁴, die den Eigentümern von Liegenschaften aufzeigt, welche erneuerbaren Energiequellen für ihre Liegenschaft am geeignetsten sind.

Die Mustervorschriften des Kantons sehen eine Ausnahmeregelung vor, wenn die Jahreskosten für eine erneuerbare Heizung mindestens 20% höher sind als für eine fossile. Die Gemeinde Köniz könnte diese Regelung ebenfalls übernehmen. Zusätzlich soll der Gemeinderat Ausnahmen vorsehen, falls der klimaverträgliche Heizungsersatz bei den Eigentümer:innen zu finanziellen Härten führen würde, damit beispielsweise Erbgemeinschaften nicht wegen dem teureren Heizungsersatz gezwungen wären, die Liegenschaft zu veräussern.

Köniz, 11. November 2024, Monika Röthlisberger

Unterschriften 

¹ Klimaschutzreglement, Art. 1 und 2

² Folien Infoanlass Erneuerbar heizen 15.11.23

³ <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energievorschriften-gemeinden.html>

⁴ <https://map.koeniz.ch/publimap/>

